

Erste Hilfe bei Kurzarbeit  
in Zeiten von Corona



# Erste Hilfe bei Kurzarbeit in Zeiten von Corona



# Erste Hilfe bei Kurzarbeit in Zeiten von Corona

Ein Leitfaden zu Kurzarbeit  
und Kurzarbeitergeld

Herausgegeben von

Rechtsanwältin Bettina Schmidt  
Fachanwältin für Arbeits- und Sozialrecht, Bonn



**www.beck.de**

ISBN 978 3 406 75912 3  
ISBN ePDF 978 3 406 75913 0

© 2020 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Satz: Fotosatz Buck, Zweikirchener Str. 7, 84036 Kumhausen  
Druck: Holzmann Druck GmbH & Co. KG, Gewerbestraße 2, 86825 Bad Wörishofen  
Umschlaggestaltung: Ralph Zimmermann - Bureau Parapluie  
Titelmotiv: © ragandi - istockphoto.com (modifiziert)



Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

# Vorwort

Seit März 2020 beschäftigt sich Deutschland nur noch mit einem Thema, der Corona-Pandemie. Der Lockdown wirkt sich auch extrem auf die Beschäftigungslage in den Betrieben und Unternehmen aus. Dies hat zur Folge, dass bis zum 6. April 2020 bereits rund 650.000 Betriebe bei den Agenturen für Arbeit Kurzarbeit angemeldet haben, am 27. März 2020 waren dies noch 470.000 Betriebe. Die Anzeigen von Kurzarbeit kommen aus nahezu allen Bereichen. Schwerpunkte sind unter anderem der Einzelhandel und das Gastgewerbe.

Damit ein Betrieb Anspruch auf Kurzarbeitergeld hat, muss er in jedem Fall zuerst Kurzarbeit anzeigen. Damit signalisiert der Betrieb, dass er Kurzarbeit plant. Auch wenn das Informationsangebot der Bundesagentur für Arbeit sehr gut ist, so stellen sich für Betriebe und Unternehmen doch viele Fragen rund um das Thema Kurzarbeit in Zeiten von Corona. Viele Betriebe haben es das erste Mal mit Kurzarbeit zu tun.

Dieses Heft richtet sich als „Erste Hilfe“ an Betriebe und Unternehmen, deren Geschäftsleitungen und Personalabteilungen – insbesondere auch an kleinere Unternehmen und freiberuflich Tätige – sowie an Betriebsräte. Profitieren sollen aber auch die Berater von Unternehmen in der Corona-Krise, wie Steuerberater und Rechtsanwälte.

Die folgenden Ausführungen geben einen umfassenden Überblick, was zu tun ist, wenn Kurzarbeit erforderlich wird. Zum einen wird ein Leitfaden zur arbeitsrechtlichen Einführung von Kurzarbeit im Betrieb gegeben. Zum anderen wird das Verfahren bei der Bundesagentur für Arbeit bezüglich der

Anzeige von Kurzarbeit und die Beantragung von Kurzarbeitergeld erläutert. Ergänzt wird dies durch zahlreiche Hinweise, Praxistipps und Beispiele. Im Anhang finden sich ein Muster für eine einzelvertragliche Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern als Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag, der Vordruck der Anzeige von Kurzarbeit bei der Arbeitsagentur sowie der Leistungsantrag der Bundesagentur für Arbeit. Für weitere Informationen zum Thema Kurzarbeit wird ergänzend auf die Informationen der Bundesagentur für Arbeit verwiesen, insbesondere auf das Merkblatt Nr. 8a, das sich auf der Homepage der Bundesagentur zum Download findet.

Dieses Praxisheft möchte allen betrieblichen Akteuren praktische Hinweise für die Gestaltung von Kurzarbeit im Unternehmen geben, ohne dass ein Anspruch auf eine umfassende Darstellung erhoben wird. Für eine Vertiefung des Themas wird an den einzelnen Punkten jeweils auf die einschlägigen Arbeits- und sozialgerichtlichen Entscheidungen sowie Kommentare und Handbücher verwiesen.

Die Ausführungen in diesem Heft befinden sich auf dem Stand 27. April 2020 und stellen auch die im März und April 2020 eingeführten Gesetzesänderungen zu den Leistungsverbesserungen beim Kurzarbeitergeld dar.

Ich danke allen Beteiligten beim Beck-Verlag für die schnelle Umsetzung dieses Heftes trotz der Einschränkungen durch die Corona-Krise.

Bonn im April 2020

Bettina Schmidt

